

Sechs und zwanzigste öffentliche Sitzung am
29. Februar 1840.

Eingänge zur Registrande. — Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation über den Gesetzentwurf, den Gewerbebetrieb auf dem Lande betreffend. (Dabei die Erläuterung zu §. 8 des Heimathsgesetzes. — Schlußabstimmungen.) —

Die Sitzung beginnt gegen 10½ Uhr in Anwesenheit der Herren Staatsminister Nostitz und Sänckendorf und Beschau, sowie des königl. Commissar D. Merbach und in Gegenwart von 35 Kammermitgliedern mit der Verlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und durch v. Miltitz und Bürgermeister Schill mit unterzeichnet wird.

Auf der Registrande ist eingegangen:

1) Bericht der vierten Deputation, die Petition des Herren Grafen Scholl Niaucourt, um Verwendung wegen gewisser Kosten in Ablösungsangelegenheiten betreffend. —

Präsident v. Gersdorf: Dürfte es vielleicht der vierten Deputation angemessen erscheinen, diesen Bericht dem Druck zu übergeben?

Bürgermeister Starke: Es hat sich die Deputation für den Druck ausgesprochen, weil es der geehrten Kammer erwünscht sein dürfte, von den Gründen des Herrn Grafen von Scholl Niaucourt speciell in Kenntniß gesetzt zu werden.

Präsident v. Gersdorf: Dieser Bericht dürfte auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden. — Die Kammer ist damit einverstanden. —

2) Protokollextract der Sitzung der zweiten Kammer vom 18. Februar 1840, die Petition des Finanzprocurators Blechschmidt wegen Sicherstellung der Advocatengebühren betreffend. —

Präsident v. Gersdorf: In der zweiten Kammer ist diese Petition an die dritte Deputation gebracht worden, und sie könnte auch hier an die dritte Deputation zu verweisen sein. — Die Kammer giebt ihre Zustimmung. —

3) Dergleichen vom 21. Februar 1840, die Abgabe von vier die Wildschäden betreffenden Petitionen. —

Präsident v. Gersdorf: Die Petitionen sind schon an die erste Deputation abgegeben worden. Es fehlte nur noch an dem Protokollextracte, der hier nachgebracht wird. Es war der Vollständigkeit wegen in die Registrande aufzunehmen und Ihnen bemerklich zu machen.

4) Dergleichen vom 21. Februar 1840, den Entwurf zu einer Verordnung wegen des Wegfalls der ein-

monatlichen Abzüge für den Staatspensionsfonds betreffend. —

Präsident v. Gersdorf: Es ist dieser Gegenstand in der zweiten Kammer an die zweite Deputation unter Hinzuziehung der ersten Deputation verwiesen worden, und wenn es nicht eine Differenz herbeiführen sollte, so würde ich mir erlauben vorzuschlagen, man möchte diesen Gegenstand an die erste Deputation unter Hinzuziehung der zweiten verweisen.

Prinz Johann: Ich glaube, es wird gleichgültig sein, wie jede Kammer verfährt. In dieser Beziehung könnte es wohl bei der zweiten Deputation bewenden. Es ist kein Zweifel, daß dieser Gegenstand vorzugsweise der zweiten Deputation angehört, da es eigentlich eine Finanzsache ist.

v. Polenz: Ich glaube, daß es hauptsächlich der zweiten Deputation angehört, von der allein zu bearbeiten ist, und kaum werden wir nöthig haben, die erste Deputation zu incommodiren.

Präsident v. Gersdorf: Meine Herren, wenn es Ihnen gefällig ist, verweisen wir es an die zweite Deputation und diese wird sehen, ob sie sich zur Zuziehung der ersten Deputation wird bewegen finden. — Die Kammer giebt ihre Einwilligung. —

5) Dergleichen vom 20. Februar 1840, die Petition wegen der hannoverschen Verfassungsangelegenheit betreffend. —

Präsident v. Gersdorf: Diese Petition ist ausgegangen von einem Mitgliede der zweiten Kammer, dort aber nicht an die dritte, sondern an eine außerordentliche Deputation verwiesen worden, da sie von einem Kammermitgliede ausgegangen war. Ich hatte geglaubt, sie an die dritte Deputation verweisen zu müssen; überlasse es aber der Kammer, was sie darüber beschließen will.

Bürgermeister Wehner: Es giebt gewisse Sachen, die eine besondere Eigenthümlichkeit haben. Das haben wir namentlich in der letzten Zeit bei dem Gewerbegeetze gesehen, und man hat es angemessen gefunden, eine besondere Deputation dazu zu bestellen und solche Mitglieder zu wählen, die sich besonders dazu eignen. Wir haben bei dem Gewerbegeetze die Erfahrung gemacht, daß ein solches Verfahren von gutem Erfolg gewesen ist. Ich glaube, der jetzt berührte Gegenstand wird gleichfalls von der Art sein, daß es zweckmäßig sein dürfte, eine besondere Deputation mit einer größern Anzahl von Mitgliedern dazu zu bestellen, und daß überhaupt aus den Mitgliedern der Kammer diejenigen herausgenommen würden, die am meisten zu einer Sache, wie diese ist, passen. Mein Antrag geht daher dahin, eine außerordentliche Deputation zu erwählen, und zwar so, daß sie aus 7 Mitgliedern besteht. Ich erwarte von der Kammer die Erklärung, ob sie insofern mit mir einverstanden ist.